



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 1/2007

30.01.2007

13. Jahrgang

INHALT	Seite
1/2007 Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen	2
2/2007 Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2007 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie Auslegung des Beteiligungsberichtes 2007	2
3/2007 Stadt Rietberg wieder bei der Messe „Bauen, Wohnen, Renovieren“ Im A2 Forum Rheda-Wiedenbrück vertreten	3
4/2007 Bebauungsplan Nr. 204 „Tenge-Rietberg“ – 7. Änderung – im Stadtteil Rietberg hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	3

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-427

**1/2007
Anmeldetermine für die weiterführenden
Schulen**

Die Stadtverwaltung macht auf die Anmeldetermine zu den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Rietberg in der Woche vom 5. bis 9. Februar 2007 aufmerksam. Die Anmeldungen werden in den Sekretariaten der Schulen entgegengenommen. Zur Anmeldung sind das Familienbuch oder die Geburtsurkunde sowie das letzte Zeugnis einschließlich der Übergangsempfehlung mitzubringen. Folgende Anmeldetermine sind von den Schulen festgelegt worden:

Hauptschulen Mastholte, Neuenkirchen und Rietberg:

- Montag, 5. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr,
- Dienstag, 6. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
HSn Masth. u. Neuenk.
- Dienstag, 6. Februar, 9.30 – 12.00 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
HS Rietberg
- Mittwoch, 7. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr,
- Donnerstag, 8. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr,
- Freitag, 9. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr,

**Realschule Rietberg und Gymnasium Nepomucenum
Rietberg:**

- Montag, 5. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr,
- Dienstag, 6. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 18.00 Uhr,
- Mittwoch, 7. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr,
- Donnerstag, 8. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 18.00 Uhr,
- Freitag, 9. Februar, 9.00 – 12.00 Uhr,
- Samstag, 10. Februar, 9.00 – 11.00 Uhr.

Bei der Realschule bestehen am 5. Februar und am 7. Februar in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr zusätzliche Anmeldetermine.

Beim Gymnasium werden an diesen Tagen auch Anmeldungen qualifizierter Haupt- und Realschüler/innen für die Jahrgangsstufe 11 (Obersekunda) entgegengenommen.

**2/2007
Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das
Haushaltsjahr 2007 und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung sowie Auslegung des Beteiligungsberichtes 2007**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NW. S. 498), hat der Rat der Stadt Rietberg mit Beschluss vom 07.12.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	37.175.040 EUR
in der Ausgabe auf	37.175.040 EUR

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	14.776.100 EUR
in der Ausgabe auf	14.776.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

3.688.350 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.365.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 192 v.H.
- 1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 305 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 375 v.H.

§ 6

entfällt

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GO) a.F. unerheblich. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten.

Als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 GO a.F. gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 500 EUR nicht überschreiten.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh mit Schreiben vom 08.12.2006 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten in der Abteilung Finanzen im Rathaus (Zimmer 19), Rathausstraße 31, 33397 Rietberg, aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. Beteiligungsbericht 2007

Der Bericht gemäß § 117 Abs. 2 GO über die Beteiligung der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (Beteiligungsbericht) liegt zusammen mit der Haushaltssatzung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rietberg, den 29.12.2006

In Vertretung

Nowak
Beigeordneter

3/2007

Stadt Rietberg wieder bei der Messe „Bauen, Wohnen, Renovieren“ im A2-Forum Rheda-Wiedenbrück vertreten

Sie suchen noch ein Baugrundstück in Rietberg?

Dann besuchen Sie doch unseren Stand auf der Messe „Bauen, Wohnen, Renovieren“ im A2-Forum Rheda-Wiedenbrück in der Zeit vom 09. – 11.02.2007, jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr, in Halle 4, Standnummer 4.70.

Hier lässt es sich gut wohnen...

Unter diesem Motto präsentieren sich sieben Städte und Gemeinden auf dem Gemeinschaftsstand des Kreises Gütersloh.

Der Kreis Gütersloh wird auf dem Stand von der pro Wirtschaft GT GmbH vertreten sein, die den Besuchern umfangreiche Informationen über den Kreis Gütersloh und seine Wohn-, Freizeit-, Kultur- und Naturwerte vermitteln will. Außerdem werden die Polizei und die Feuerwehr wieder praktische Tipps und Hinweise zum Brand- und Einbruchschutz geben. Ebenso werden auch in diesem Jahr der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und die Abt. Bauordnung des Kreises Gütersloh, sowie das Finanzamt vertreten sein.

Die Stadt Rietberg wird an ihrem Stand die aktuell oder in naher Zukunft zum Verkauf anstehenden Wohnbauflächen in den Baugebieten „Rottwiese“ im Ortsteil Rietberg und „Kühler Grund, Erweiterung“ im Ortsteil Westerwiehe präsentieren. Die Mitarbeiterinnen des Grundstücks- und Gebäudemanagements stehen Ihnen dort gerne für nähere Auskünfte zur Verfügung und halten entsprechendes Informationsmaterial bereit.

Daneben gibt es selbstverständlich umfangreiche Informationen zur bevorstehenden Landesgartenschau in Rietberg im Jahre 2008.

Wir laden Sie ganz herzlich zum Besuch der Messe ein und freuen uns schon auf Sie.

Die Stadt Rietberg hält für die Messe Freikarten bereit. Diese sind ab sofort, solange der Vorrat reicht, im Bürgerbüro, Rügenstr. 1, erhältlich.

4/2007

Bebauungsplan Nr. 204 "Tenge-Rietberg" – 7. Änderung - im Stadtteil Rietberg hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird für den im nachstehenden Lageplan kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Plan erhält die Bezeichnung

Nr. 204 "Tenge-Rietberg" – 7. Änderung - im Stadtteil Rietberg.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 24.01.2007

K u p e r
Bürgermeister

Die Änderung beinhaltet die Überplanung der südlich und östlich des Betriebsgeländes der Firma RMW Wohnmöbel GmbH & Co. KG, Industriestraße 11, 33397 Rietberg verlaufenden öffentlichen Verkehrsflächen und insofern die vollständige bzw. teilweise Einziehung dieser öffentlichen Verkehrsflächen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 204 "Tenge-Rietberg" – 7. Änderung - im Stadtteil Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 07.02.2007 bis einschl. 16.03.2007 besteht während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr -
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr -
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr -
- freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr -

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 24.01.2007

K u p e r
Bürgermeister

